

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG –)
– Drucksachen 8/3172, 8/4006 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Überschrift des Dritten Abschnitts „Künstlersozialabgabe“ wird ersetzt durch „Beitragsanteile des Verwerter der künstlerischen oder publizistischen Werke und Leistungen“.

Bonn, den 21. Mai 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die verfassungsrechtlich sehr bedenkliche und seitens der Verwerter bereits unter der Androhung einer Verfassungsklage stehende Künstlersozialabgabe soll durch einen systemgerechten Beitragsanteil des jeweiligen Verwerter ersetzt werden. Zusammen mit dem Bundeszuschuß wird der kontinuierliche Beitragseingang bei den Versicherungsträgern gewährleistet. Die Verwerter werden nicht über Gebühr belastet, so daß sie nach wie vor ihr Mäzenatentum ausüben können. Ein Ausweichen auf ausländische Vermarkter wird nicht mehr provoziert. Wettbewerbsnachteile für deutsche Künstler und Publizisten sind erfahrungsgemäß kaum zu erwarten.

